

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 2

Artikel: Der Fall des deutschen Me 110 G

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fall des deutschen Me 110 G

Das Auftreten der Luftwaffe als neuartiges Kampfmittel hat die Schweiz in den Kriegsjahren 1939–1945 in verschiedene, teilweise schwere Zwischenfälle verwickelt, die uns haben erkennen lassen, dass wir mit der Handhabung der Neutralität im modernen Luftkrieg neuartigen Problemen gegenüberstehen. Es sei an die diplomatischen Verwicklungen erinnert, die im Zusammenhang mit den Fliegerzwischenfällen vom Mai-Juni 1940 eingetreten sind, und die zu dem kläglich gescheiterten deutschen Versuch eines Sabotageunternehmens gegen am Boden stehende schweizerische Militärflugzeuge geführt haben (Unternehmen «Warthegau»), es sei an die mehrfachen, teilweise schweren Bombardierungen von schweizerischen Städten und Anlagen gedacht, und schliesslich sei der Fall des deutschen Nachtjägers Me 110 G genannt, der im Frühjahr 1944 nach einer Notlandung in der Schweiz auf Grund von dramatischen Verhandlungen von uns zerstört werden musste. Seine Geschichte ist interessant genug, um sie zu erzählen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. April 1944 landete auf dem Militärflugplatz Dübendorf eine zweimotorige deutsche Nachtjagdmaschine des Typs Me 110 G. Das Flugzeug hatte in Nachtkämpfen über Frankreich und Süddeutschland mit englischen Lancaster-Bombern einen Schaden erlitten, hatte dabei die Orientierung verloren und sich über Schweizer Gebiet verflogen und wurde schliesslich mit Scheinwerfern in Dübendorf zur Landung veranlasst.

Das in Dübendorf notgelandete deutsche Flugzeug war keine gewöhnliche Maschine. Nicht nur war es von modernster Bauart – vor allem war es ausgerüstet mit zwei damals noch geheimen, hochmodernen Einrichtungen, die es für die deutsche Luftwaffe besonders wertvoll machten. Deutschland wollte unbedingt vermeiden, dass die beiden neuen Geräte, von denen sich die deutsche Führung eine Wende in der nächtlichen Luftkriegführung versprach, in die Hand der Feinde Deutschlands fallen sollte.

1. Einerseits war die Me 110 G ausgerüstet mit dem eben erst entwickelten *Lichtstein SN-2 Bord-Radargerät*, das erlaubte, bei voller Dunkelheit jedes feindliche Flugzeug bis auf eine

Distanz von 6,5 km zu erkennen und den Jäger an den Gegner heranzuführen. Das neue System war immun gegen sog. «Windows», d. h. feine Staniolstreifen, mit denen die Engländer die hergebrachten Radargeräte ausschalten konnten. Das SN-2 machte allerdings eine gestellartige Antenne notwendig, die auf die Bugnase der Maschine montiert wurde und welche die Fluggeschwindigkeit etwas herabsetzte – ein Nachteil, der jedoch in Kauf genommen wurde angesichts der hervorragenden Zielfindungsleistungen des Geräts in der Dunkelheit, die sich in beeindruckenden Abschusszahlen äusserte.

2. Die zweite Neuheit, mit der die deutsche Me 110 G ausgerüstet war, lag in ihrer Bewaffnung. Diese bestand aus zwei schräg nach oben schiessenden 2 cm Zwillingskanonen, die den Beschuss des Luftgegners von unten her ermöglichten, und die den Namen «*Schräge Musik*» führten. Der Pilot konnte den gegnerischen Abwehrwaffen ausweichen, indem er die gegnerische Maschine unterflog, und auf ihre unbewehrte Unterseite schoss. Auch dieses neuartige Waffensystem hat zu einer auffallenden Steigerung der Abschussziffern geführt; die in Dübendorf niedergegangene Maschine hatte bereits 17 Abschüsse erzielt.

Die unversehrte Notlandung der mit diesen bisher noch geheimen Ausrüstungen ausgestatteten Maschine in der Schweiz, löste nicht nur bei der deutschen Luftwaffe, sondern bis zu oberst in der deutschen Staatsführung (die immer noch auf eine Wende des Krieges dank neuer Waffensysteme hoffte!) höchste Alarmstimmung aus. Für sie musste es, koste es was es wolle, vermieden werden, dass die Gegner Deutschlands von den kriegswichtigen technischen Neuerungen in der Luftwaffe Kenntnis erhalten konnten. Aus diesem durchaus verständlichen Streben der deutschen Führungsstellen sind die mit fieberhafter Intensität betriebenen Auseinandersetzungen, die mit harten Verhandlungen, Drohgebärden und Verlockungen mit Gegenleistungen zwischen Deutschland und der Schweiz geführt wurden, zu verstehen; diese haben während 20 Tagen, vom 29. April bis zum 17. Mai gedauert.

Die für die deutsche Seite einfachste Regelung des Vorfalles hätte darin bestanden, dass die

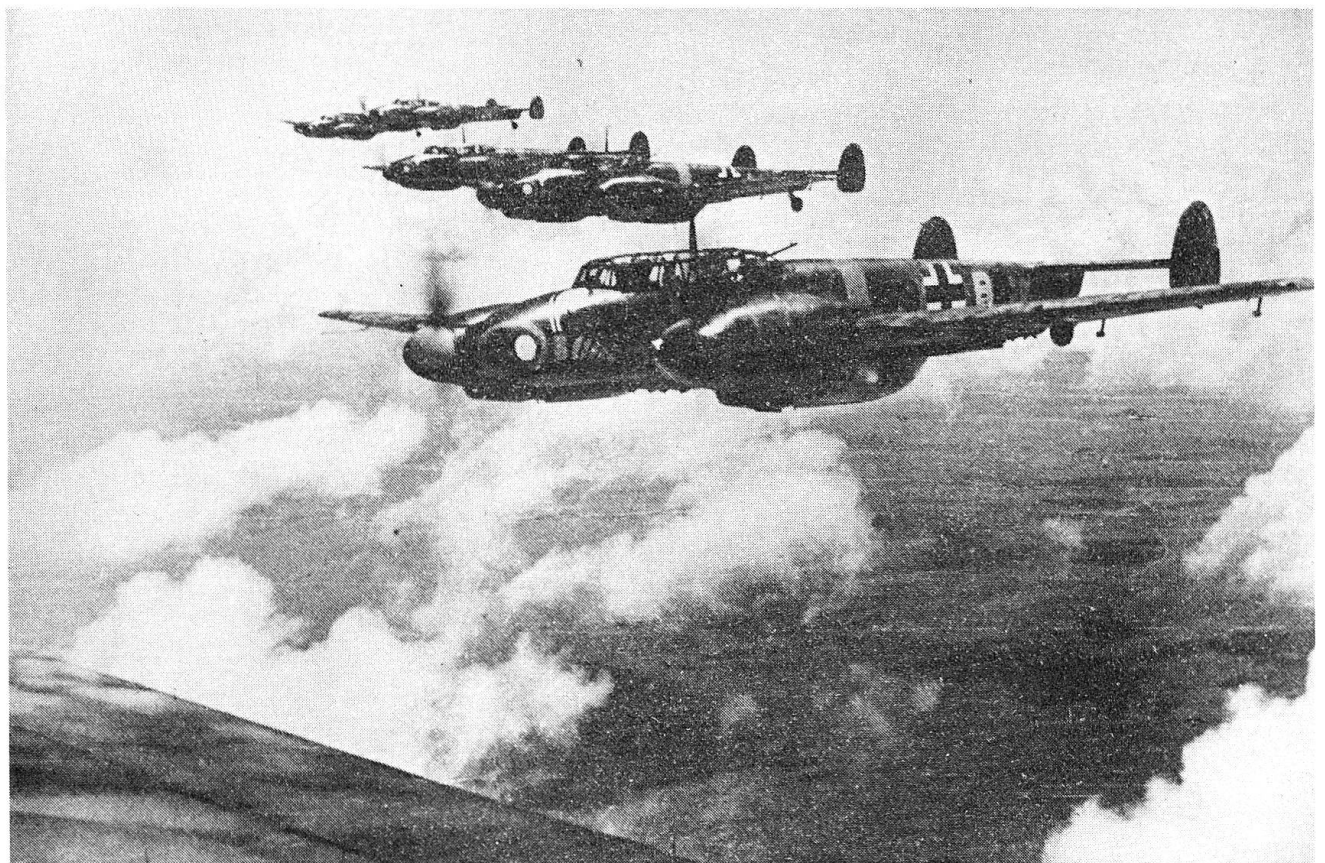
Schweiz sich auf dem Verhandlungsweg bereit erklärt hätte, die Maschine mit ihren geheimen Gerätschaften sowie die internierten Flieger an Deutschland zurückzugeben. Aus neutralitätsrechtlichen Gründen weigerte sich jedoch die Schweiz von Anfang an, zu einem solchen Vorgehen Hand zu bieten. Die schweizerischen Vertreter erklärten deutlich, dass sie auch gegenüber den Feinden Deutschlands dieselbe Haltung einnehmen müssten. Auch eine deutsche Offerte auf Lieferung von deutschen Me 109 an die Schweiz, konnte diese nicht umstimmen. Da es auf dem diplomatischen Weg nicht möglich war, die Maschine zurückzuerhalten, musste von Deutschland eine andere Lösung gefunden werden.

Wie es bei den deutschen Gewalthabern jener Zeit nicht verwunderlich ist, bestand die nächste erörterte Möglichkeit des Vorgehens in der Durchführung einer deutschen Gewaltaktion, mit der die Maschine aus dem Gewahrsam der schweizerischen Behörden «befreit» werden sollte. Schon am ersten Tag nach der Landung wurde im Führerhauptquartier eine Aktion erwogen, mit welcher der berühmt-berüchtigte SS-Obersturmbannführer Otto Skorzeny – er

hatte sich am 12. September 1943 mit der Befreiung Mussolinis auf dem Gran Sasso einen allerdings nicht unbestrittenen Namen gemacht – beauftragt werden sollte, und mit der die Me 110 G, oder zum mindesten die kostbaren Geräte in der Schweiz behändigt und nach Deutschland zurückgebracht werden sollten. Skorzeny machte sich sogleich an die Vorbereitung einer gross angelegten Sabotageaktion in der Schweiz.

Aber man war auf deutscher Seite nicht voll überzeugt von dem Plan. Dieser war nicht nur technisch sehr schwierig, sondern schloss auch grosse politische Risiken in sich. Auch bestanden auf deutscher Seite berechnete Zweifel daran, ob es überhaupt möglich wäre, die begehrten Geräte in Dübendorf aufzufinden. Tatsächlich stand die Me 110 G unbewaffnet in einem Dübendorfer Hangar, während die schweizerische Flugwaffe die heiklen Geräte bereits ausgebaut und in einer Reduitanlage in Sicherheit gebracht hatte. Angesichts der grossen Risiken, die mit einer Gewaltaktion verbunden waren, zog man auf deutscher Seite vor, darauf zu verzichten und sich darauf zu konzentrieren, die Schweiz mit dem Angebot der Lieferung von Me 109 Jagdmaschinen zu ködern, an denen die

Nachtjäger des Typs Messerschmitt 110 im Formationsflug (RDZ-Bilddokument)



Schweiz grossen Bedarf hatte und wofür sie schon seit einiger Zeit Verhandlungen führte. Es erscheint als wahrscheinlich, dass sich der SS-Gruppenführer Walter Schellenberg für Zurückhaltung gegenüber der Schweiz ausgesprochen hat. Immerhin hat der Plan eines Piratenaktes gegen Dübendorf die deutschen Führungsstellen noch längere Zeit beschäftigt. Die Drohung eines von Deutschland ausgeführten Handstreichs wurde in den nachfolgenden Verhandlungen mehrfach geäussert, um die Schweiz zum Einlenken zu veranlassen.

Rückblickend müssen wir feststellen, dass in den Plänen eines gewaltsamen Zugriffs deutscher Streitkräfte auf unsere Flugwaffenanlagen für uns eine sehr grosse Gefahr lag. Ein Einsatz von Kommando- oder Luftlandetruppen, oder eine Bombardierung der Dübendorfer Einrichtungen hätte eine schwerwiegende Verletzung unserer Neutralität bedeutet, die uns in ein schweres Spannungsverhältnis, wenn nicht sogar in den Kriegszustand mit Deutschland geführt hätte. Wie schon die von der Schweiz verhinderte Operation «Warthegau» Goerings vom Jahr 1940 hatte die Unternehmung uns an den Rand des Krieges geführt; wir haben Glück gehabt, dass die von deutscher Seite ernsthaft erwogene Aktion schliesslich unterblieben ist.

In den der Notlandung folgenden, fast drei Wochen dauernden Verhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz mussten sich die deutschen Vertreter darüber Rechenschaft geben, dass eine freiwillige Rückgabe der Maschine für die Schweiz nicht in Frage kam. Da auch auf die gewaltsame Rücknahme verzichtet wurde, griffen die deutschen Verhandlungspartner zu einer neuen Variante des Vorgehens: Sie schlugen vor, die Maschine und ihre Einrichtungen in Anwesenheit deutscher Zeugen in der Schweiz zu zerstören. Auf diese Weise sollte zum mindesten verhindert werden, dass sich die sehr aktive Spionage der Alliierten der technischen Geheimnisse bemächtigten und daraus Nutzen für ihre Luftkriegführung ziehen konnten. Als Gegenofferte wurde der schon für den Fall der Auslieferung der Maschine an Deutschland gemachte Vorschlag aufrecht erhalten, der Schweiz 12 Messerschmitt Jäger 109 G zum Gesamtpreis von 6 Millionen Franken zu liefern. Als bevollmächtigter Unterhändler wirkte auf deutscher Seite der aus der Zeit der Schellenberg Gespräche vom Vorjahr nicht in bester Erinnerung stehende Hans Wilhelm

Eggen vom Stabe Himmlers, der je nach Bedarf entweder als Rittmeister oder als SS-Sturm-bannführer auftrat.

Nach einigem Zögern wurde von schweizerischer militärischer Seite dem Vorschlag auf Zerstörung der deutschen Maschine und ihrer geheimen Ausrüstung zugestimmt. Für diesen Entscheid, mit dem sich der Bundesrat am 20. Mai nachträglich einverstanden erklärte, waren folgende Überlegungen massgebend:

- eine Zerstörung des in der Schweiz notgelandeten deutschen Nachtjägers war neutralitätsrechtlich nicht anfechtbar,
- mit der Zerstörung fiel unsere Verantwortung für die Geheimhaltung der beiden heiklen Geräte weg,
- eine deutsche Kampfkation gegen die Schweiz zur Rückgewinnung der Maschine konnte vermieden werden,
- die 12 uns von Deutschland verkauften Me 109 G bedeuteten eine sehr willkommene Verstärkung unserer Flugwaffe mit einem bei uns bereits eingeführten Flugzeugtyp.

Am 17. Mai, 22.00 Uhr, wurde die Maschine, einschliesslich der wieder eingebauten geheimen Geräte sowie der Munition, in Dübendorf durch Feuer und Sprengmittel vollständig zerstört. Von deutscher Seite waren als Zeugen anwesend Hans W. Eggen und der Sprengstoff-Fachmann Hptm Brandt. Die deutsche Gesandtschaft war nicht in die Verhandlungen und deren Schlussakt einbezogen worden. Die Flugzeugbesatzungen kehrten nach Deutschland zurück, wo sie in einem Gerichtsverfahren vom Verdacht der Desertion freigesprochen wurden; dieser hatte nach den nationalsozialistischen Grundsätzen der Sippenhaftung bereits zur Festnahme ihrer Familien geführt.

Die der Schweiz verkauften 12 Me 109 G wurden wie vereinbart in zwei Etappen geliefert. Allerdings war die Munition nicht vollständig und vor allem die Motoren befanden sich in einem schlechten Zustand. Diese Mängel haben nach dem Krieg noch die Gerichte beschäftigt.

Kurz